

FDP-Fraktion Bezirkstag Oberbayern, Baudissin-Schmidt, Hohenwaldeckstr. 25, 81541 München

Bezirkstagspräsident  
Josef Mederer  
Bezirk Oberbayern  
Prinzregentenstr. 14

80535 München

**Barbara Gräfin v. Baudissin-Schmidt**  
Fraktionsvorsitzende  
Hohenwaldeckstr. 25  
81541 München  
[bezirkstag@baudissin-schmidt.de](mailto:bezirkstag@baudissin-schmidt.de)  
Mobil: 0172-6484830  
[bezirkstag@baudissin-schmidt.de](mailto:bezirkstag@baudissin-schmidt.de)  
[www.fdp-bezirkstag-obb.de](http://www.fdp-bezirkstag-obb.de)  
<https://www.facebook.com/FDP.BezirkstagOberbayern/>

München, den 15. November 22

## Antrag zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,  
lieber Josef,

im Nachgang zu den umfangreichen Darlegungen unserer sehr geschätzten Kämmerers Herrn Getzlaff haben wir nachfolgende Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023.

Der Bezirksausschuss des Bezirks Oberbayern möge beschließen:

1. Die Bezirksumlage 2023 wird von 22,0 auf 21,7 Prozentpunkte reduziert.
2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird mit 500.000 € auf fast das vorgeschriebene Minimum reduziert. Für den Ausgleich des Vermögenshaushalts wird die Entnahme der Rücklage entsprechend der verminderten Zuführung zum Verwaltungshaushalt erhöht.
3. Der Einzelplan 4 des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023 mit einem Volumen von 2.267.153.800 € wird pauschal um 0,2 %, d. h. 4.534.308 €, gekürzt. Gleichzeitig werden die Einnahmen um 5.000.000 € auf 245.543.400 € erhöht.

Begründung:

Die gestiegene Umlagekraft im Jahr 2021 bei den meisten Kommunen in Oberbayern reflektiert zum einen eine gesunkene Investitionstätigkeit der Unternehmen, zum anderen Ausgleichsleistungen des Freistaats Bayern für pandemiebedingte Gewerbesteuermindereinnahmen, wenn auch in deutlich geringerem Maße als im vorangegangenen Jahr. Für das Jahr 2023 begleiten angesichts der augenblicklichen energiewirtschaftlichen Situation und der von den Wirtschaftsweisen vorausgesagten Rezession im einkommensteuerlichen Bereich, aber auch bei den Gewerbesteuereinnahmen große Unsicherheiten die Aufstellung der umlagepflichtigen Haushalten. Nach der

November-Steuerschätzung 2022 fällt es einer großen Zahl von Kommunen derzeit schwer, einen ausgeglichenen Verwaltungs- bzw. Ergebnisteilhaushalt zu verabschieden. Eine Reduktion der Bezirksumlage ist daher ein substantieller Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen kreisangehöriger und kreisfreier Gemeinden und Städte im Bezirk Oberbayern. Dies gilt umso mehr, als die durch die gestiegene Umlagekraft im Haushaltsentwurf vorgeschlagene Steigerung der kommunalen Leistungen um 199,5 Mio. € für den ungedeckten Bedarfs einen millionenschweren Anteil wegfallender Mittel nach Art. 15 FAG zu kompensieren soll.

Unbestritten steigen im kommenden Jahr die Kosten für die bezirklichen Pflichtaufgaben erheblich an. Energie-, insbesondere aber gestiegene Personalkosten machen neben steigenden Fallzahlen einen entsprechenden Ausgleich erforderlich. Eine Verschuldung im Verwaltungshaushalt ist weiterhin abzulehnen.

Allerdings ist angesichts der Rücklagenentwicklung, die im derzeitigen Entwurf auch nach der bisherigen Entnahmeplanung Ende des Jahres 2023 weiterhin einen Bestand von 72,3 Mio. € vorsieht, eine größere Entnahme als die bisher geplanten 16 Mio. € denkbar. Hierdurch lässt sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt auf 500.000 € knapp oberhalb der Mindestzuführung begrenzen. Die verbleibenden 17.775.300 € sind geeignet, den ungedeckten Bedarf zu reduzieren. Alternativ käme statt einer stärkeren Rücklagenentnahme naturgemäß auch eine größere Darlehensaufnahme bzw. eine Mischung von beiden in Betracht. Da die Darlehensaufnahme im Jahr 2022 nicht erfolgen muss, ist der Verschuldungsgrad des Bezirks am 01.01.2023 nach wie vor mit 0,5 Mio. € vernachlässigbar. Mit Blick auf steigende Zinsen ist die Rücklagenentnahme zu bevorzugen.

Der Einzelplan 4 weist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.267.153.800 € im Haushaltsentwurf 2023 einen Zuschussbedarf von 2.026.610.400 € auf, bei einer Steigerung von 161,5 Mio. € gegenüber 2022. Auch Einnahmensteigerungen sind aufgrund der saldierten Ergebnisse der Mehreinnahmen aus 2022 von 11,2 Mio. € auf 240.543.400 € vorgesehen. Zum einen ist angesichts der Leistungsvolumina in den Jahren 2020 und 2021 unabhängig von der Corona-Entwicklung eine Unschärfe in der Leistungsauskehrung enthalten, wie die Entwicklung der Zuführung zur Rücklage in beiden Jahren beweist. Zum anderen ist denkbar, dass auch die Einnahmen 2023 stärker wachsen. Wir schlagen daher vor, die Ausgabenansätze des Einzelplans 4 pauschal um 0,2 % zu reduzieren und etwaig auftretende Teilansatzüberschreitungen im Bedarfsfall – wie sonst auch - über die gesetzten Deckungsringe auszugleichen. Dies hat eine Reduktion des ungedeckten Bedarfs von 4.534.308 € zur Folge. Gleichzeitig beantragen wir, die Einnahmen pauschal um 5.000.000 € zu erhöhen, was eine weitere Reduktion des ungedeckten Bedarfs zur Folge hat. Insgesamt lässt sich hierdurch eine Reduktion des ungedeckten Bedarfs i.H.v. 27.309.608 € erzielen, der dadurch auf 2.073.730.392 € fällt. Dies hat zur Folge, dass die Bezirksumlage um 0,3 Prozentpunkte auf 21,7 Prozentpunkte abgesenkt werden kann. Dieser substantielle

Beitrag hilft mehr als 400 Kommunen in Oberbayern, ihre Haushaltssituation besser darzustellen. Wir bitten daher um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Gräfin von Baudissin-Schmidt  
Fraktionsvorsitzende



Peter Münster  
Initiator